

**VERSORGUNGSANSTALT**  
bei der  
**Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz

***Der Verwaltungsrat:***

Dr. Gert Beger (Vorsitzender), ZA Lutz Tent (Stellvertretender Vorsitzender),  
Dr. Michael Herget, Dr. Wolfram Köttgen, Dr. Martin Spukti,  
Dr. Werner Sträterhoff, Dr. Otto Walter

---

**R u n d s c h r e i b e n - I / 2 0 1 0**

Mainz, im Juni 2010

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

1. **Beschluss des Verwaltungsrates zum ab 1. Juli 2010 geltenden Punktwert**
2. **Rentenbezugsberechtigung**
3. **Anwartschaftsmitteilung 2010**
4. **Bereinigte Berufseinkünfte 2008**
5. **Offenlegung der Jahresrechnung 2009**
6. **Termin der Hauptversammlung 2010**
7. **Information in eigener Sache**
8. **Kurzfassung der Jahresrechnung 2009**

**Beiblatt: Informationen zum Alterseinkünftegesetz**

## **1. Beschluß des Verwaltungsrates zum ab 1. Juli 2010 geltenden Punktwert**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in der Verwaltungsratsitzung am 5. Mai 2010 einstimmig beschlossen, den Punktwert, der Grundlage für die Berechnung der Anwartschaften und Rentenzahlungen ist, nicht zu verändern und somit auf dem im Jahre 2009 angehobenen Wert von EURO 168,-- zu belassen. Grundlage für diese Entscheidung waren die Berechnungen des Versicherungsmathematikers unter Berücksichtigung der Heubeck' schen Richttafeln, die eine steigende Lebenserwartung, insbesondere bei den „Freien Berufen“ prognostizieren. Der Aktuar empfahl dabei auch bei diesen so genannten Sterbetafeln nur mit einer 10-jährigen Projektivität zu arbeiten, um eine höhere Belastung durch unsichere Projektionen für den Punktwert abzumildern. Mit Beschluß vom 7. November 2008 hatte die Hauptversammlung der Versorgungsanstalt zur Punktwertstützung den gleitenden Übergang auf ein Regelrentenbezugsalter von 67 Jahren herbeigeführt. Auch die Anpassung der Satzung Ihrer Versorgungsanstalt an das neue Recht des Versorgungsausgleichs kam dieser Intention ebenfalls entgegen.

Die noch immer auch höchstrichterlich bestätigte Haftungsproblematik wegen **weiterhin** fehlender eigener Rechtsfähigkeit oder Teilrechtsfähigkeit stellt derzeit noch eine zusätzliche Belastung für den Punktwert dar.

## **2. Rentenbezugsberechtigung**

Wie in den vergangenen Jahren erhalten die Ruhegeldempfänger das Bescheinigungsformular für die Rentenbezugsberechtigung. Bei Neurentnern in 2010 und bereits vorliegenden Nachweisen entfällt die Zusendung.

**Wir bitten um Rücksendung bis zum 30. Juli 2010.**

*Hinweis: Die Versorgungsanstalt hat gemäß Einkommensteuergesetz die sogenannten Rentenbezugsmitteilungen an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen gemeldet.*

*Alle Leistungsempfänger werden mit beiliegendem Schreiben über diese Rentenübermittlung informiert!*

## **3. Anwartschaftsmitteilung 2010**

Alle aktiven Teilnehmer der Versorgungsanstalt, soweit sie bis Ende 2009 versorgungsabgabepflichtig waren, erhalten als Anlage zu diesem Rundschreiben die Anwartschaftsmitteilung 2010 (berücksichtigt sind

Versorgungsabgaben bis 31. Dezember 2009). Angesetzt ist dabei der seit 01. Juli 2009 geltende Punktwert.

Aus dieser Information sind alle relevanten persönlichen Daten und Versorgungsleistungen ersichtlich. Die mögliche Altersrente ist auch für Teilnehmer jünger als 55 Jahre ausgewiesen. Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Die Bescheinigung über die Höhe der gezahlten Versorgungsabgaben 2009 für Ihren Steuerberater ist ebenfalls beigefügt. Dieser wird diese evtl. zusammen mit Ihren Unterlagen für die Steuererklärung für das Jahr 2009 dem Finanzamt zur Verfügung stellen.

Die nicht niedergelassenen Teilnehmer erhalten diese Bescheinigung über ihren Arbeitgeber oder dessen Steuerberater.

#### **4. Bereinigte Berufseinkünfte 2008**

Wie im letzten Jahr wurden im Rahmen einer Stichprobe über ein computergesteuertes Programm einige Teilnehmer der Versorgungsanstalt ermittelt mit der Bitte, die Höhe Ihrer sog. 'Bereinigten Berufseinkünfte' (BBEK) von Ihrem Steuerberater bestätigen zu lassen, denn der starke Bezug der Versorgungsrechte auf die Berufseinkünfte verlangt eine langfristige Verlässlichkeit bei Ihrer Selbstauskunft.

Die Teilnehmer der Versorgungsanstalt, die durch den Zufallsgenerator heraus gefiltert wurden, erhalten eine entsprechende Information zu diesem Rundschreiben nebst Anlagen. Bitte senden Sie ggf. **die bestätigten BB EK bis zum 31. August 2010 an die Geschäftsstelle zurück.**

#### **5. Offenlegung der Jahresrechnung 2009**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Satzung wird hiermit bekannt gegeben, dass die Jahresrechnung 2009 in der Zeit

**von Mittwoch, den 13. Oktober bis Mittwoch, den 10. November 2010**

während der Geschäftszeiten (Mo.-Do. 9.00 – 16.15 Uhr, Fr. 9.00 – 12.30) **auf der Geschäftsstelle der VERSORGUNGSANSTALT** bei der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz, 117er Ehrenhof 3, zur Einsicht offen liegt.

## **6. Termin der Hauptversammlung 2010**

Die Hauptversammlung findet am

**26. November 2010 um 14.00 Uhr in 55131 Mainz,  
in den Räumen der Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz,  
Langenbeckstraße 2**

statt.

Alle Teilnehmer der Versorgungsanstalt sind hierzu herzlich eingeladen.

## **7. Information in eigener Sache; hier für angestellte Zahnärzte**

Die von der DASBV (Datenservice für die berufsständische Versorgungseinrichtungen GmbH) an uns gemeldeten Daten über den Verdienst und somit über die Höhe der Versorgungsabgaben für Nichtselbständige stimmen oftmals nicht mit den Zahlungen überein, die durch Ihren Arbeitgeber oder dessen Steuerberater überwiesen werden. Für die Verwaltung ist es in solchen Fällen fast unmöglich, Ihren Beitrag zu ermitteln, um diesen dann korrekt Ihrem Versorgungskonto gutschreiben zu können.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, wie auch in den früheren Jahren geschehen, Ihren Arbeitgeber zu bitten, weiterhin Beitragsnachweise per Post oder per Fax (06131-9655050) an uns zu senden bzw. vom Steuerbüro übermitteln zu lassen.

### **Bankverbindung**

Bitte beachten Sie die – durch Fusion – geänderte Bezeichnung folgender Bankverbindung:

**Commerzbank AG Mainz** (ehemals Dresdner Bank)  
**Konto Nr. 2 350 154**  
**BLZ 550 800 65**

## 8. Kurzfassung der Jahresrechnung 2009

	2008	2009	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme:	252.445	261.917	+ 9.472	+ 3,75
Ausgleichsstock:	250.119	259.157	+ 9.038	+ 3,61
<b>Kapitalanlagen:</b>				
Grundbesitz	48.649	52.444	+ 3.795	+ 7,80
Termingelder bei Kreditinstituten	7.650	0,00	./ 7.650	./ 100,0
Namenschuldverschreibungen u. Schuldscheinforderungen	137.171	138.826	+ 1.655	+ 1,20
Festverzinsl. Wertpapiere u. Fondsanteile	51.580	50.817	./ 763	./ 1,47
Kapitalanlagen gesamt:	245.050	242.087	./ 2.963	./ 1,20
<b>Beitragseinnahmen</b> (einschl. Überleitungen)	18.485	20.324	+ 1.839	+ 9,94

Versorgungsleistungen:	EUR jährlich:
Altersrenten einschl. Kinderzuschlag	13.524.981,08
Berufsunfähigkeitsrenten " "	545.060,72
Witwen- u. Waisenrenten	4.642.687,23
Versorgungsleistungen gesamt:	18.712.729,03

Verwaltungskostensatz:
2008 = 1,78 %
2009 = 1,47 %

	2008	2009
Gesamtteilnehmerbestand		
Männlich	1.436	1.430
Weiblich	753	808
Gesamt	2.189	2.238

#### Aktiver Teilnehmerbestand

Männlich	1.063	1.042
Weiblich	676	715
Gesamt	1.739	1.757

#### Versorgungsempfänger

Altersrentner	426	452
davon vorgezog. Altersrentner	(78)	(66)
Berufsunfähigkeits-Rentner	24	29
Gesamt	450	481
Witwen/Witwer	248	238

Mit freundlichen Grüßen

Ihre VERSORGUNGSANSTALT



(Dr. Gert Beger)

Vorsitzender des Verwaltungsrates



(Claus Ridder)

Geschäftsführer

- Anlagen:**
- Für versorgungsabgabepflichtige, niedergelassene Teilnehmer : Anwartschaftsmitteilung und Bescheinigung gezahlte Abgaben 2009
  - Für versorgungsabgabepflichtige, nicht niedergelassene Teilnehmer: Anwartschaftsmitteilung
  - Für Ruhegeldempfänger: Rentenbezugsberechtigung Mitteilung an Zentrale Zulagenstelle
  - Informationen zum Alterseinkünftegesetz